

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, möchten wir Ihnen mit diesem Förderrundbrief umfassende Informationen zum neuen Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung (RESA)“ geben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Freundliche Grüße sendet Ihnen das Team der Kundenbetreuung Öffentliche Kunden!

„Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ (RESA)

Nach wie vor zählen die Investitionen im Abwasserbereich trotz großer Anstrengungen der letzten Jahre zu den großen finanziellen Herausforderungen im Infrastrukturbereich.

Als Nachfolge-Förderprogramm für das Investitionsprogramm Abwasser NRW (IPA) hat das Umweltministerium NRW das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ rückwirkend ab dem 01.01.2012 in Kraft gesetzt (Ministerialblatt NRW 2012, Nr. 4, S. 59ff).

Das neue Förderprogramm beinhaltet 6 Förderbereiche. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen bis zu 80 % oder zinsgünstigen Plafondarlehen für 50 % der förderfähigen Ausgaben. Zur Sicherstellung einer zinsgünstigen Gesamtfinanzierung bieten wir Ihnen wie bisher die ergänzende Förderung mit unserem Förderprogramm „NRW.BANK.Ergänzungsprogramm Abwasser“ an.

Antragsberechtigte:

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- Zweckverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme des Bundes), soweit sie Maßnahmen zur öffentlichen Abwasserbeseitigung im Rahmen des § 53 Abs. 1 LWG durchführen

Verwendungszweck:

Gefördert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- **Förderbereich 1: Innovativer produktionsintegrierter Umweltschutz**

Maßnahmen zur Errichtung von Anlagen und Bauwerken, die zu einer wesentlichen Verringerung der nach den Anlagen der Abwasserverordnung zulässigen Schadstofffrachten beitragen.

- **Förderbereich 2.1: Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen**

Gutachterliche Untersuchungen für Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen.

- **Förderbereich 2.2: Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Energie- bzw. zur Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen**

Maßnahmen (Neubau, Umbau, Erweiterung oder Verbesserung) zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz durch Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen

- **Förderbereich 3: Ertüchtigung Öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen**

Maßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen mit innovativen Reinigungsverfahren und dem Ziel der a) Hygienisierung des Abwassers oder b) Elimination von gefährlichen Stoffen und Mikroschadstoffen wie zum Beispiel Industriechemikalien (PFC, Tosu, Sulfolan, Weichmacher u.a.), Arzneimittelrückstände, Personal Care Produkte, etc.

- **Förderbereich 4.1: Bodenfilteranlagen**

Erstellung von Bodenfilteranlagen oder Anlagen mit gleichwertiger Behandlungswirkung zur weiteren Niederschlagswasserbehandlung einschl. erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen.

- **Förderbereich 4.2: Investitionsmaßnahmen bei Niederschlagswasseranlagen**

Maßnahmen zur öffentlichen Niederschlagswasserbehandlung und -beseitigung durch die Erstellung, Erweiterung und den Umbau von Regenwasserbehandlungsanlagen und Regenrückhaltebauwerken einschl. erforderlicher Mess- und Überwachungseinrichtungen.

- **Förderbereich 4.3: Investitionsmaßnahmen bei dezentralen Niederschlagswasseranlagen**

Maßnahmen zur dezentralen Behandlung des abfließenden Niederschlagswassers von Verkehrsflächen der Kategorie II (schwach belastet).

- **Förderbereich 5.1: Fremdwasser - Fremdwassersanierungskonzept**

Erstellung von technischen und wirtschaftlichen Fremdwassersanierungskonzepten in lokalen Fremdwasserschwerpunktgebieten.

- **Förderbereich 5.2: Fremdwasser - Öffentliche Kanalsanierung**

Sanierung der öffentlichen Kanalisation, bei der im Entwässerungsgebiet ein erhöhter Fremdwasseranfall vorhanden ist.

Nr. 22

• Förderbereich 5.3: Fremdwasser - Private Kanalsanierung

Ganzheitliche Sanierung im Zusammenhang mit der Elimination von Fremdwasser von privaten Abwasseranlagen (einschließlich der Schächte) auf Grundstücken privater Eigentümerinnen oder Eigentümer.

• Förderbereich 5.4: Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften

Gefördert wird die Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen Liegenschaften, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind und Schmutzwasser ableiten.

• Förderbereich 5.5: Sanierung privater Hausanschlüsse – Darlehen der NRW.BANK mit Zinsverbilligung durch das Land NRW

Gefördert wird die Sanierung der privaten Abwasseranlagen auf Grundstücken privater Liegenschaften, die nicht Bestandteil der öffentlichen Kanalisation sind und an ein Schmutzwasser- oder Mischwassersystem angeschlossen sind.

• Förderbereich 6: Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung

Übergeordnetes Ziel ist die Weiterentwicklung des Standes der Technik der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen.

Umfang und Konditionen

Nr.	Förderbereich	Förderart
1	Innovativer produktionsintegrierter Umweltschutz	Zuschuss bis zu 50 %, Maximalbetrag 200.000 € innerhalb von drei Jahren
2.1	Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen	Zuschuss bis zu 50 %*
2.2	Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen	Zuschuss für erprobte Verfahren bis zu 30 %*, innovative Verfahren bis zu 50 %*
3	Ertüchtigung Öffentlicher Abwasserbehandlungsanlagen	Zuschuss für den Förderzweck a bis zu 40 %*, für den Förderzweck b bis zu 70 %*)
4.1	Bodenfilteranlagen	Zuschuss bis zu 50%*
4.2	Investitionsmaßnahmen bei Niederschlagswasseranlagen	Darlehen bis zu 50 %*
4.3	Investitionsmaßnahmen bei dezentralen Niederschlagswasseranlagen	Zuschuss bis zu 50 %*
5.1	Fremdwasser - Fremdwassersanierungskonzept	Zuschuss bis zu 50%*
5.2	Fremdwasser - Öffentliche Kanalsanierung	Darlehen bis zu 50 %*
5.3	Fremdwasser - Private Kanalsanierung	Zuschuss bis zu 30%* , maximal 200 € je angefangenem laufendem Meter
5.4	Sanierung Privater Abwasseranlagen kommunaler Liegenschaften	Zuschuss bis zu 50 %*
5.5	Sanierung privater Hausanschlüsse – Darlehen der NRW.BANK mit Zinsverbilligung durch das Land NRW	Darlehen bis zu 100%
6	Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung	Zuschuss bis 80 %

Nr. 22

- Förderart: * in Kombination mit dem Programm „NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser“ bis zu 100% .
- Der Darlehenshöchstbetrag liegt in der Regel bei 5 Mio. €.
- Die Kreditlaufzeit des Ratendarlehens beträgt 30 Jahre.
- Die Tilgung erfolgt in gleichbleibenden vierteljährlichen Raten.
- Die Zinsbindung beträgt 10 oder 20 Jahre bei 5 tilgungsfreien Jahren.
- Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist ausgeschlossen.

Die Richtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“ sowie die Vordrucke sind auf unserer Internetseite www.nrwbank.de abrufbar.

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen erhalten Sie von unseren Mitarbeitern der Abteilung Öffentliche Kunden.

Westfalen-Lippe:

Dr. Jörg Hopfe (Abteilungsleiter)	0251/ 91741-4184
Ralph Ishorst	0251/ 91741-2424
Heike Nentwig	0251/ 91741-7334
Nicola Trendelkamp	0251/ 91741-2765

Rheinland:

Lukas Michels	0211/ 91741-1455
Miriam Schulze	0211/ 91741-7281

Teamassistentz:

Sandra Derbort	0251/ 91741-4185
----------------	------------------

Zinsgünstige [Kommunalfinanzierungen](#) können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen der Abteilung „Kommunalfinanzierung“ erfragen. Angebote erhalten Sie unter Tel.: 0211/ 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.nrwbank.de.

Impressum

Herausgeber: NRW.BANK

Spezialförderung und Beratung

Öffentliche Kunden

www.nrwbank.de